

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Erste Werkleiterin**

**Kristina Frank**  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
www.awm-muenchen.de

Dienstgebäude AWM:  
Denisstraße 2  
80335 München

10.02.2021

Messestadt: Verteilung von Flugblättern durch Wind

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01477 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.12.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Stefan,

der Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem bittet mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), sich mit den Zeitungsverlagen in Verbindung zu setzen, um durch Windböen verursachtem Herumfliegen von Werbematerialien entgegenzuwirken.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch herumliegende Werbematerialien die Umwelt verschmutzt und das Erscheinungsbild der Stadt München beeinträchtigt wird.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung von Bürgeranfragen zu Abfallthemen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Der AWM kann durchaus nachvollziehen, dass herumliegende Werbeblätter in einer Wohnanlage keinen schönen Anblick bieten. Auch widerspricht es dem Ansatz der Abfallvermeidung, wenn solches Material einfach vor Wohnanlagen abgelegt und dann ungelesen entsorgt wird. Allerdings hat der AWM keinen Einfluss darauf, in welcher Form und an welchen Orten derartige Werbematerial verteilt wird. Viele Haushalte nutzen inzwischen Briefkastenaufkleber mit dem Hinweis, dass keine Werbung eingeworfen werden soll. Jedoch hängt die Wirksamkeit dieser Aufkleber unter anderem von der Zugänglichkeit der Briefkästen und der Mitwirkungsbereitschaft der Austräger\_innen ab. Insofern bleibt noch die Möglichkeit, dass sich die jeweiligen Hausverwaltungen oder die Hausmeister\_innen mit den Herausgeber\_innen oder Verteil-

diensten der Werbeblätter in Verbindung setzen und die Problematik schildern.

Der AWM selbst sieht jedoch keine Möglichkeit im Rahmen seiner Zuständigkeit, auf Zeitungsverlage und Verteildienste zuzugehen. Der AWM stellt den Bürger\_innen jedoch ausführliche Informationen zur Abfallvermeidung auch auf der AWM Internetseite bereit. Neben nützlichen Tipps können die Besucher\_innen auch den Briefkastenaufkleber „Keine Werbung“ kostenfrei bestellen unter <https://www.awm-muenchen.de/abfallentsorgung/infomaterial/privathaushaltehausverwaltungen.html#Aufkleber>.

Von Seiten des für die Straßenreinigung zuständigen Baureferats wurde auf Nachfrage des AWM folgende Stellungnahme abgegeben: *„Die Messestadt Riem liegt außerhalb des so genannten Vollanschlussgebietes. Daher liegt gemäß der städtischen Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze die Reinigungspflicht beim Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Der Gehweg, die Parkbucht, der Radweg und die Straße einschließlich der Straßenrinne bis zur Mitte der Fahrbahn müssen bei Bedarf gereinigt werden.*

*Der Reinigungszustand der öffentlichen Flächen wird regelmäßig durch das Baureferat kontrolliert. Falls im Rahmen dieser Kontrollen Mängel festgestellt werden, wird das Baureferat den Verursacher auffordern den Mangel zu beheben.“*

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.12.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin